

## Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten Taxonomie-konform sein oder nicht.

<b>Name des Produkts:</b> <b>Individuelle Finanzportfolioverwaltung</b>		<b>Unternehmenskennung (LEI-Code):</b> <b>529900R600X5X54X0G26</b>	
<b>Ökologische und/oder soziale Merkmale</b>			
<b>Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?</b>			
● ● <input type="checkbox"/> <b>Ja</b>		● ● <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b>	
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____% <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul> <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____%		<input type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul> <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> .	



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

## Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die individuelle Vermögensverwaltung (individuelle Finanzportfolioverwaltung) berücksichtigt bei ihren Anlagen die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Dabei werden unter anderem soziale und ökologische Faktoren mit Bezug zum Klimaschutz, zur Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards und zur Verhinderung von Korruption und Bestechung berücksichtigt.

- Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Es werden ESG Ratings und SDG (Sustainable Development Goals) Net Alignment Scores bei den Ausschlusskriterien und der Unternehmensbewertung berücksichtigt:

- Die ESG Ratings analysieren die Chancen und Risiken eines Unternehmens, die sich aus dessen Nachhaltigkeitsperformance ergeben. Die ESG-Ratings berücksichtigen alle Nachhaltigkeitsdimensionen, die sich wieder aus verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen und -indikatoren zusammensetzen. Die verschiedenen Indikatoren werden in Abhängigkeit zu ihrer Materialität gewichtet. Die ESG Ratings sind von AAA bis CCC (alphabetisch) bzw. 10 bis 0 (numerisch) skaliert.
- Beim SDG Net Alignment Score für ein Unternehmen werden von MSCI die Umsätze und Geschäftsaktivitäten betrachtet, die in Verbindung mit den SDGs stehen. Der SDG Net Alignment Score ist numerisch von -10 bis +10 skaliert.

Beide Datenpunkte werden von MSCI (amerikanischer Finanzdienstleister) zur Verfügung gestellt.

- Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nachhaltige Investitionen werden als Anlagen in Unternehmen verstanden, die nachhaltige Umsätze erzielen, die auf die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) ausgerichtet sind. Dies umfasst ökologische und soziale Ziele. Ein spezifischer Mindestanteil für nachhaltige Investitionen wird nicht eingehalten.

- Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Unternehmen, die eine stark negative Wirkung auf ein SDG und eine unterdurchschnittliche Nachhaltigkeitsperformance aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Darüber hinaus werden aus dem Anlageuniversum die Unternehmen ausgeschlossen, die sehr hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen (ESG Rating von CCC bei MSCI), in kontroversen Geschäftsfeldern (bspw. Herstellung kontroverser Waffen) aktiv sind oder kontroverse Geschäftsaktivitäten (bspw. Verstöße gegen UN Global Compact) aufweisen.

## Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Es wird eine Zuordnung der PAIs aus Tabelle 1 Anhang 1 / RTS der Offenlegungsverordnung zu den Ausschlusskriterien vorgenommen. Durch den Ausschluss von Unternehmen, die bei einer unterdurchschnittlichen Nachhaltigkeitsperformance eine negative Wirkung auf SDGs aufweisen,

sehr hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen, in kontroversen Geschäftsfeldern aktiv sind oder kontroverse Geschäftsaktivitäten aufweisen, werden PAIs berücksichtigt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Bei einem schwerwiegenden und systematischen Verstoß gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder den ILO-Arbeitsnormen erfolgt ein Ausschluss aus dem Anlageuniversum. Diese Kriterien werden auf Basis der Daten von MSCI ESG Research überprüft.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem Taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Art. 7 der Offenlegungsverordnung werden berücksichtigt. Die Indikatoren zur Ermittlung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen beziehen sich auf folgende fünf Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziales und Beschäftigung. Die Berücksichtigung aller PAI-Kategorien erfolgt über die Berücksichtigung von Ausschlusskriterien und die Durchführung von Unternehmensdialogen. So werden Unternehmen ausgeschlossen, die eine negative Wirkung auf die SDGs bei unterdurchschnittlichem Nachhaltigkeitsrating aufweisen, in kontroverse Geschäftsaktivitäten (bspw. Verstöße gegen UN Global Compact) involviert oder in kontroversen Geschäftsfeldern (bspw. Kohleverstromung) aktiv sind. Dabei wird auf Daten von MSCI ESG Research zurückgegriffen. Zusätzlich wird über kontroversenbasiertes und thematisches Engagement auf Unternehmen eingewirkt, um nachteilige Auswirkungen zu reduzieren. Hierrüber informieren wir in regelmäßigen Berichten.
- Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die individuelle Vermögensverwaltung bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungs-Verordnung. Die Vermögensverwaltung strebt einen attraktiven Wertzuwachs mit nachhaltigen Investments an. Die Nachhaltigkeit ist somit bedeutender Bestandteil des Investitionsansatzes. Das Ziel mit diesem integrativen Ansatz ist eine attraktive risikoadjustierte Rendite. Insbesondere durch die Anwendung der Ausschlusskriterien werden auch die erworbenen Nachhaltigkeitsmerkmale berücksichtigt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die individuelle Vermögensverwaltung darf nur in Unternehmen investieren, die keine deutlich negative Wirkung auf ein SDG bei gleichzeitig unterdurchschnittlicher Nachhaltigkeitsperformance aufweisen. Zusätzlich werden Unternehmen, die signifikante Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern aufweisen, in kontroverse Geschäftsaktivitäten involviert sind oder sehr hohe Nachhaltigkeitsrisiken haben, vom Anlageuniversum ausgeschlossen. Ebenso werden Staaten ausgeschlossen, die gegen die Ausschlusskriterien, wie bspw. Korruption oder Zwangs- und Kinderarbeit, verstoßen.

- Um welchen Mindestsatz wird der Umfang, der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Umfang, in dem die Anwendung dieser Anlagestrategie potenzielle Investitionen reduziert, variiert, sodass kein Mindestsatz festgelegt wird. Somit nicht relevant.

- Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Beim Erwerb von Vermögenswerten wird vorausgesetzt, dass die Unternehmen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Um diese zu gewährleisten, sind Emittenten ausgeschlossen, die schwerwiegende und systematische Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen aufweisen.



### Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Bei der individuellen Vermögensverwaltung werden sowohl direkte Investments (z. B. Aktien, Anleihen) als auch indirekte Investments (z. B. Investmentfonds) getätigt. Bei allen direkten Investments werden ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt. Bei indirekten Investments kann hiervon abgewichen werden. Der Umgang mit Barmitteln und Investmentfonds wird unter der Frage zu „#2 Andere Investitionen“ näher erläutert.

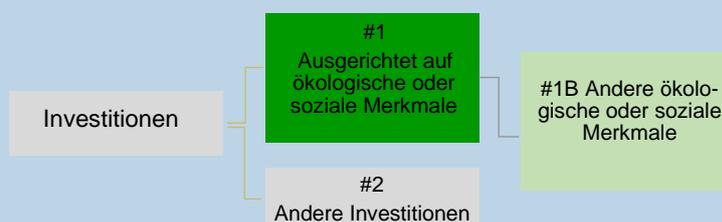
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspie-



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.



**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten, die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Die individuelle Vermögensverwaltung investiert nicht in Derivate.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die individuelle Vermögensverwaltung verfolgt mit ihrer festgelegten Anlagestrategie keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie. Daher verpflichtet sich diese Vermögensverwaltung derzeit nicht, einen Mindestanteil seines Gesamtvermögens in ökologisch, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) zu investieren.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?

Ja:

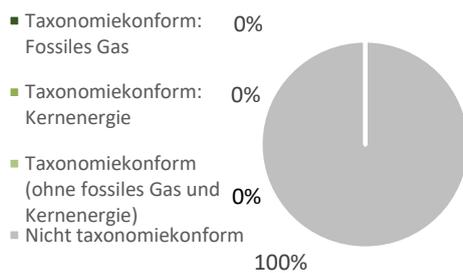
In fossiles Gas

In Kernenergie

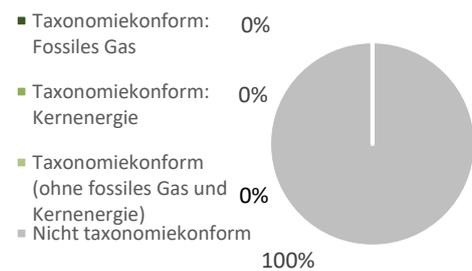
Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU -taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen\*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen\*



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0%: Bei Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Artikel 16 bzw. 10 Absatz 2 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) als Ermöglichende- bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden, verpflichtet sich die individuelle Vermögensverwaltung derzeit nicht, einen Mindestanteil zu investieren.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es besteht kein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel, das nicht EU-Taxonomie konform ist. Der Mindestanteil ökologischer nachhaltiger Investitionen, die nicht Taxonomie-konform sind, beläuft sich auf 0 Prozent.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es besteht kein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen beläuft sich auf 0 Prozent.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Einige der Investitionen in der individuellen Vermögensverwaltung sind nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet, sondern werden zum Zweck der Liquiditätssteuerung und der Risikosteuerung getätigt. Es handelt sich hierbei um Barmittel und Investmentfonds. Alle Investmentfonds werden im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeitsstrategie analysiert, um einen ökologischen und sozialen Mindestschutz zu gewährleisten.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Die individuelle Vermögensverwaltung nutzt keinen Index als Referenzwert zur Messung, ob die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmal erreicht werden.



Weitere produktspezifische Informationen sind unter nachstehendem Link abrufbar:

[www.eb.de/institutionen\\_cf/anlage-vermoeegen/vermoeegensmanagement.html](http://www.eb.de/institutionen_cf/anlage-vermoeegen/vermoeegensmanagement.html)

## Änderungshistorie

Wesentliche Änderungen:

<b>Datum</b>	<b>betroffene Abschnitte</b>	<b>Erläuterung</b>
15.08.2023	Seite 5	Konkretisierungen taxonomie- konformer Investitionen in Atom- kraft und fossiles Gas
15.08.2023	Gesamtdokument	Redaktionelle Änderungen
09.01.2023	Gesamtdokument	Redaktionelle Anpassungen
30.12.2022	Erstveröffentlichung	/